

PRÜFUNGSKOMMISSIONS-ORDNUNG des Bayerischen Karate Bundes e.V.

§ 1 Prüfungskommission

1. Die Prüfungskommission besteht aus dem Prüferreferenten und den Stilrichtungsreferenten der anerkannten Stilarten.
2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Prüfungskommission ist der Besitz einer B-Prüfer-Lizenz.
3. Die Stilrichtungsreferenten führen ihre Stilrichtung autonom.

§ 2 Aufgaben der Prüfungskommission

1. Die Prüfungskommission führt eigenständig die nachfolgend aufgeführten Aufgaben durch:
 - a) Ausrichtung von Prüferlehrgängen
 - b) Kontrolle der Prüfungen auf Einhaltung der Verfahrensordnung
 - c) Führen der Karteien und Ausgabe von Lizenzen
 - d) Entgegennahme von Dan-Anwärtermeldungen
 - e) Organisation von Dan-Prüfungen
 - f) Abhaltung von (stilbezogenen) Dan-Vorbereitungslehrgängen
 - g) Beantwortung von Fragen
 - h) Erstellen von Informationsschreiben
 - i) Erarbeiten von Unterlagen für die Bundesprüferkommission

§ 3 Vergabe von Lizenzen

1. Die Vergabe von Lizenzen erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien zur Erlangung einer Prüferlizenz für Kyu- und Dan-Prüfer des DKV.
2. Anträge zur Erteilung bzw. Verlängerung einer Prüferlizenz werden an den jeweiligen Stilrichtungsreferenten gestellt und nach entsprechender Kontrolle an den Prüferreferenten weitergeleitet. Dieser erteilt die Kyu-Prüferlizenzen und leitet die Anträge auf Erteilung einer Dan-Prüferlizenz mit der Empfehlung der Landes-Prüferkommission weiter.
3. Kann die Prüferkommission keine einstimmige Empfehlung bezüglich der Erteilung bzw. Nichterteilung einer Prüferlizenz erteilen, wird die entsprechende Bundes-Prüferkommission zur Entscheidung herangezogen.

§ 4 Nicht anerkannte Stilarten innerhalb des DKV

Für jede im DKV nicht anerkannte Stilart kann ein Berater ohne Stimme zu den Sitzungen der Prüfungskommission herangezogen werden.

§ 5 Aufgabenteilung innerhalb der Prüfungskommission

1. a) Ausrichtung von Prüferlehrgängen
Zwei Prüferlehrgänge werden für das folgende Jahr vom Prüferreferenten bis November geplant. Der verantwortliche Lehrgangleiter, der Lehrgangsinhalt und die Referenten werden bei einer folgenden Sitzung der Prüfungskommission festgelegt. Weitere Lehrgänge können von den Stilrichtungsreferenten geplant und durchge-

führt werden. Die Anerkennung der Lehrgänge erfolgt, wenn der Lehrgang rechtzeitig beim Prüferreferenten angemeldet wurde (siehe Musterausschreibung) und im Rundbrief veröffentlicht wurde. Außerdem erhält der Prüferreferent nach dem Lehrgang eine Kopie der Teilnehmerliste.

- b) Kontrolle der Prüfung auf Einhaltung der Verfahrensordnung

Prüferreferent: Alfred Heubeck
Karl-Heinz Stief

- c) Führen der Karteien und Ausgabe von Lizenzen

Prüferreferent: Alfred Heubeck

- d) Entgegennahme von Dan-Anwärter-Anmeldungen

Die Dan-Anwärter melden sich mit dem entsprechenden Formblatt beim Stilrichtungsreferenten an. Dieser leitet die Meldung über den Prüferreferenten an den DKV weiter. Die Prüfer erhalten einen Durchschlag der Meldung vom Prüferreferenten.

- e) Organisation von Dan-Prüfungen

Die Dan-Prüfungen des BKB werden von den entsprechenden Stilrichtungsreferenten organisiert. Dazu gehört auch die Auswahl der Prüfer und des Prüfungsvorsitzenden.

- f) Abhaltung von (stilbezogenen) Dan-Vorbereitungslehrgängen

Diese Lehrgänge führen die Stilrichtungsreferenten durch.

- g) Beantwortung von Fragen:

allgemeine Fragen:
Prüferreferent Alfred Heubeck

stilspezifische Fragen:
Der jeweilige Stilrichtungsreferent

- h) Erstellen von Informationsschreiben:

Stilrichtungsreferenten
Prüferreferent Alfred Heubeck

- i) Erarbeiten von Unterlagen für die Bundesprüferkommission:

Prüferlehrgangsreferenten
Stilrichtungsreferenten
Prüferreferent

Organisation von Prüferlehrgängen

Verschiedene Arten von Prüferlehrgängen

1. Unterscheidung nach Teilnehmergruppen

- a) Stilarten

gemeinsam → allgemeingültige Themen
getrennt nach Stilrichtungen → stilspezifische Themen
mit gemeinsamen und stilspezifischen Teilen (Raum – Zeitprobleme)

- b) Adressatengruppe
- Verlängerungen

- Neuerteilung von Lizenzen
- Zusammen mit anderen Gruppen: Übungsleitern
Trainern
Jugendleitern
Kampfrichtern

2. Unterscheidung nach Lehrgangsinhalten

- a) Theoretische Lehrgänge:
 - Verfahrensfragen
 - Methodik und Didaktik
 - Prüfungspsychologie
 - Sportwissenschaftliche Themen
- b) Praktische Lehrgänge
 - Technische Schulung: Grundschule
Kata
Kumite
Fehlerbewertung
 - Prüfungsschulung: Bewertung (Protokollführung, Formalia, richtige Bewertung)
 - Prüfungsdurchführung

3. Organisation der Lehrgänge

- Prüferreferent
- Stilrichtungsreferent
- Aufgabenverteilung (z.B. durch Auftrag an Lehrgangsteiler)

4. Durchführung einer Prüfung

Praktische Prüfung: Überprüfung der stilistischen Fähigkeiten
Korrektheit der Kata-Kenntnisse
Unterscheidung der wesentlichen Merkmale der verschiedenen Arten des Partnertrainings
Überprüfung der Kenntnis der entsprechenden Verfahrensordnung

5. Sammlung verschiedener Referatthemen mit Referenten

Die Referate für stilunabhängige Lehrgänge des BKB sind sorgfältig auszuarbeiten, damit sie dem DKV für die Lehrgangsplanung als Arbeitsunterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Die beiden stilunabhängigen Lehrgänge sind als Weiterbildungslehrgänge zu organisieren. Lehrgänge für Prüferanwärter werden von den Stilrichtungsreferenten stilabhängig geplant.

6. Die Organisation der Dan-Prüfungen wird von den Stilrichtungsreferenten übernommen.

Organisation, Planung und Durchführung von Dan-Prüfungen

1. Anmeldung der Prüfung beim Prüferreferenten

- a) Formblatt: Termin, Ort, Stil, Prüfer
(Formblatt entworfen durch Heinrich Büttner)
- b) Verantwortlicher Organisator: Stilrichtungsreferent
- c) Meldetermin: DKV-abhängig

2. Anmeldeverfahren für Prüfungen beim DKV

- a) Meldung durch den Prüferreferenten
oder
- b) Meldung durch den Stilrichtungsreferenten nach Meldung beim Prüferreferenten

3. Anmeldung der Prüflinge bis 3. Dan

- a) Entwurf eines Formblattes von Heinrich Büttner
(Kombination aus DKV- und BKB-Formular mit entsprechend vielen Durchschlägen).
- b) Meldeweg: Stilrichtungsreferent → Prüferreferent → DKV
- c) Überprüfung durch Stilrichtungsreferent → Prüferreferent

4. Anmeldung ab 4. Dan

- a) Meldung beim Stilrichtungsreferent
- b) Befürwortung durch die Prüfungskommission.
Weiterleitung an den DKV mit entsprechender Stellungnahme.

§ 6

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden über die Sitzung der Bundesprüferkommission Shotokan und die Behandlung der Niederschrift durch den DKV informiert.

Die Möglichkeit, bei Kindern eine Zwischenprüfung durchzuführen, sollte gegeben sein u. zwar für alle Stile in Bayern.

Diese Ordnung wurde am 12.03.1988 beschlossen.